

Nummer: 1000-56
Datum: 21.03.2024
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Purasol

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: lösemittelartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung:

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Produkt enthält: Cyclohexanon; n-Butylacetat; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Bildung explosiver Gas-/Luftgemische möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Be-/Umfüllen: Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Transport: **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

Lagerung: Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützten, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen
Lagerklasse: 3

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- DGUV Regel 100-500 (BGR 500) "Betreiben von Chemischreinigungen" beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus PE/EVAL/PE oder Butylkautschuk
für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm (PE/EVAL/PE)
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Ersteller

Datum: 21.03.2024

Nr.: 1000-56

Seite: 1 von 2



Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten, Aerosolbildung) Atemschutz verwenden.
Filter A-P2; ABEK-P2

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

D-Arzt:

Vorgesetzte:

Ersthelfer:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.